



NIEDERSCHRIFT
über die 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	
	Hetke, Jeanette	Gemeinderätin	entschuldigt
	Höche, Pascal	Gemeinderat	ab TOP 5
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	entschuldigt
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	entschuldigt
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Lesik, Jutta	Kämmerei	
	Riehn, Hans-Jürgen	Ortschaftsbürgermeister Bischofferode	
Protokollführung:	Böhme, Elisabeth		
Sitzungsort:	OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal		
Datum:	22.10.2025	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	19:19 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 20.08.2025 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 24 (2) ThürKO
6. Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Am Ohmberg
7. Nachbesetzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Am Ohmberg
8. Erster Nachtragshaushalt der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025
 - 8.1 Beschluss 1. Nachtragshaushaltsplan/-haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
 - 8.2 Beschluss des Finanzplans zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025
9. Beratung über den 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 68 Abs. 1

- Thüringer Bauordnung (ThürBO) für das Flurstück 276/74 in der Flur 1 der Gemarkung Großbodungen
11. Änderung zum Aufstellungsbeschluss 49-06/2024
 12. Informationen zur geplanten Auftragsvergabe zur Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Wasserwehr
 13. Informationen des Bürgermeisters
 14. Bürgeranfragen
 15. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 11 weitere Ratsmitglieder anwesend. 5 Ratsmitglieder fehlen, davon 4 entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: /

Die Tagesordnung wird bestätigt.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 20.08.2025 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 20.08.2025 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt die Genehmigung der Niederschrift zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **150-15/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 24 (2) ThürKO

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass auf Grund des Ausscheidens aus dem

18:02 Uhr	Herr Höche betritt den Raum.
13	Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

Gemeinderat von Herrn Robin Schmidt, Herr Sven Stachowiak als Nachrücker berufen wurde. Dieser wird von Herrn Wand nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch Handschlag als Gemeinderatsmitglied verpflichtet.

6. Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Ebenfalls bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Robin Schmidt, ist eine Vertreterposition im Haupt- und Finanzausschuss nachzubesetzen. Vorgesprochen wird hierfür Sven Stachowiak. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **151-15/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Nachbesetzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Herr Schmidt hatte weiterhin eine Vertreterposition im Grundstücks- und Bauausschuss inne, welche folglich auch neu zu besetzen sei. Hierfür wird ebenfalls Herr Sven Stachowiak vorgeschlagen. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **152-15/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Erster Nachtragshaushalt der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den Zugang des vollständigen Entwurfs des Nachtrages mit den Ladungsunterlagen. Weiterhin bezieht er sich auf eine offene Frage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2025, in welcher über den Nachtragsentwurf beraten wurde. Er erklärt:

- Ursache für Kürzung der HH-Stelle „Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens“ beim KIGA „Pustebume“ von 4.000 € auf 0,00 € fraglich
- Kürzung ohne „schlechte Absichten“
- nach dem Hinweis aus der Sitzung vom 14.10.2025 erfolgte Überprüfung
- Korrektur des HH-Ansatzes auf 1.000 €, da darüber hinaus in diesem Jahr keine weiteren Anschaffungen geplant sind
- in diesem Zusammenhang soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass im Bereich des Verwaltungshaushaltes des KIGA „Pustebume“ auch „Überbuchungen“ des Haushaltes im vierstelligen Bereich stattfanden

8.1 Beschluss 1. Nachtragshaushaltsplan/-haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Herr Wand geht zum ersten Unterpunkt über, begrüßt Frau Lesik. Er dankt für ihre Anwesenheit und die Unterstützung bei der Aufstellung des Nachtrages. Er übergibt das Wort an Frau Lesik. Frau Lesik fasst die Schwerpunkte des Nachtrages zusammen: „Der Nachtragshaushaltsplan wird *im Verwaltungshaushalt (VWH)* in der Einnahme und in der Ausgabe gegenüber bisher 6.445.400,00 € auf nunmehr 6.611.900,00 € und *im Vermögenshaushalt (VMH)* in der Einnahme und in der Ausgabe gegenüber bisher 1.473.800,00 € auf nunmehr 1.131.500,00 € festgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich im Vergleich zum Planansatz 2025 um 166.500 €. Die Einnahme- und Ausgabeansätze sind sorgfältig kalkuliert. Somit können wir voraussichtlich 341.800 € dem Vermögenshaushalt zuführen. Im Verwaltungshaushalt gibt es zum Haushaltsplan keine wesentlichen Änderungen. Außer bei dem konfessionellen Kindergarten Bischofferode erhöht sich der Zuschuss um 22.000 € auf 590.000 €. Die Steuerhebesätze bleiben unverändert: *Grundsteuer A = 292 v. H., Grundsteuer B = 482 v. H. und bei der Gewerbesteuer 395 v. H.* Im Vermögenshaushalt verringern sich die Einnahmen und Ausgaben um 342.300 €. Hier gab es im Vergleich zum Haushaltsplan einige Veränderungen bei den folgenden Maßnahmen: Für die Verwaltung muss dieses Jahr noch die Computertechnik erneuert werden. Dafür wurden 41.900 € vorgesehen. Der Beginn des Neubaus des Verwaltungsgebäudes wird auf das Folgejahr verschoben und somit entfallen 75.200 €. Für die Schutzausrüstung der Feuerwehr sind 35.400 € Fördermittel geflossen und somit sind 37.500 € an Ausgaben noch vorgesehen. Für den Kindergarten Neustadt erhöhen sich die Ausgaben für die Schallschutzdecke und Tür um 15.000 € auf 75.000 €. Der Rad-Gehweg Bischofferode-Weißenborn wird dieses Jahr nicht gebaut. Da reduzieren sich die Ausgaben um 33.700 € auf 15.000 €. Der Fußweg „Siedlung“ Hauröden mit geplanten 40.000 € entfällt ebenfalls für 2025 und wird auf 2026 verschoben. Die Kosten für die Fassade der Gaststätte Hauröden haben sich um 43.000 € auf 180.000 € erhöht. Die Ausgabe für die beiden Bushaltestellen Bischofferode in Höhe von 136.300 € wird auch auf das kommende verschoben. Die Festhalle Bischofferode wurde dieses Jahr fertig gestellt. Die Einnahmen aus Fördermittel haben sich um 83.300 € auf 98.300 € erhöht und die Ausgaben um 95.600 € auf 216.000 € reduziert. Die Kredite wurden getilgt um 20.600 € und die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 129,29 € für 2025. Die Entnahme aus der Rücklage hat sich um 585.700 € verringert und beträgt im Nachtragshaushaltsplan 166.100 €. Nach der fortgeschrittenen mittelfristigen Finanzplanung wird der Verwaltungshaushalt kann in den nächsten Jahren ausgeglichen sein. Dieses Ziel wird allerdings nur mit einem sparsamen und wirtschaftlichen Ausgabeverhalten und unter Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten sowie einer Kreditaufnahme erreicht werden können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Finanzierung nur als eine unverbindliche Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben angesehen werden kann. Auch weiterhin müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Einnahmen des Verwaltungshaushalts nach Möglichkeit aus eigener Kraft zu steigern und den Anstieg der laufenden Ausgaben möglichst in Grenzen zu halten.“ Weiterhin geht Frau Lesik auf Nachfragen zu Einzelpositionen ein.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **153-15/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8.2 Beschluss des Finanzplans zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025

Herr Wand ruft den Unterpunkt auf. Im Finanzplan erstreckt sich auf einen Zeitraum bis 2028 und beinhaltet langfristige Ziele. Die Kosten seien jedoch nur eine grobe Schätzung.

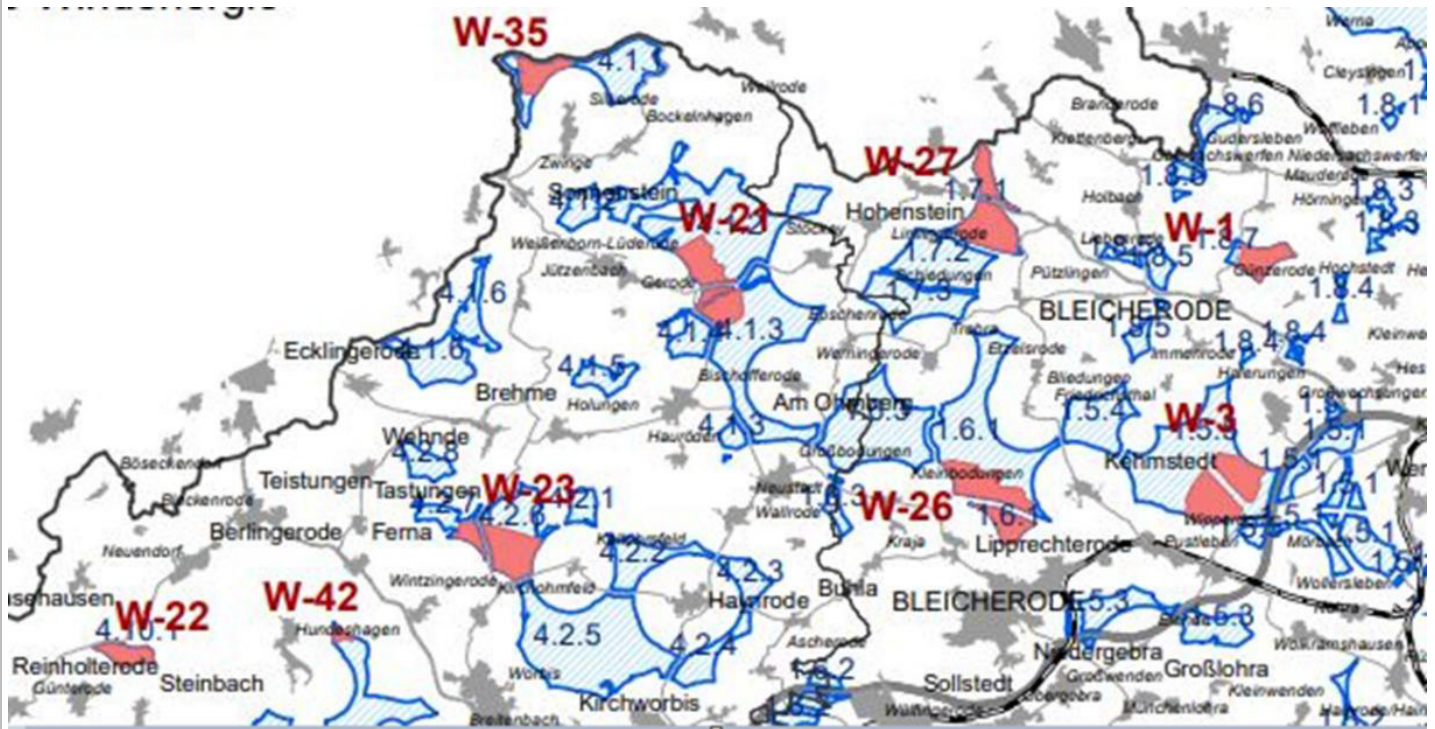
Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: 154-15/2025 wird gemäß Anlage 1 gefasst.

9. Beratung über den 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er führt aus, dass diese Thematik zuletzt häufig in der Zeitung und auch in der Bevölkerung im Umlauf gewesen sei. Die gesamte Öffentlichkeit sei aufgerufen, zu dieser Planung Stellung zu beziehen. Die vollumfängliche Planung sei im Internet unter der Adresse <https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen> einsehbar. Herr Wand gibt jedem die Empfehlung sich damit zu beschäftigen.

Herr Wand erläutert, dass in diesem Plan die Vorranggebiete festgelegt werden. Demnach sei die Gemeinde Am Ohmberg vorerst nicht als Vorranggebiet ausgewiesen; jedoch benachbarte Gemeinden. Dies veranschaulicht eine Kartendarstellung, welche über die Präsentation für alle Anwesenden ersichtlich ist.



Legende

-  Grenze Planungsregion
-  Grenze Landkreis
-  Vorranggebiet Windenergie
-  Potenzialfläche

Er erläutert weiter, dass es zusätzlich Potenzialflächen gebe. Dies sei Fläche, welche noch vorhanden ist, wenn die Freihaltezonen abgezogen worden seien. Zudem hebt er hervor, dass lt. § 249 BauGB Windenergieanlagen grundsätzlich im Außenbereich zulässig sind, wenn die gesetzlichen Flächenvorgaben durch entsprechende Ausweisungen im Rahmen der Windvorranggebiete nicht erreicht werden würden.

Auch wenn die Gemeinde Am Ohmberg nicht konkret betroffen sei, sei man trotzdem darauf bedacht eine Stellungnahme abzugeben. Diesbezüglich sollen Argumente gesammelt werden. Er übergibt das Wort an die Ratsmitglieder. Herr Steinecke berichtet, dass die Anwohner, in den Bereichen, in denen bereits Windräder errichtet stehen, unzufrieden seien. Weiterhin seien Wetteränderungen zu verzeichnen. Er führt Küllstedt als Beispiel an. Weiterhin lenkt er den Blick auf Mikroplastiken, welche von den Windrädern in die Luft und die Umwelt verteilt werden würden. Zudem würde durch das Aufstellen der Windräder die Landschaft massiv beeinträchtigt werden. Herr Schwarzer stimmt zu, dass Wetterveränderungen durch Windräder erwiesen seien. Er hinterfragt außerdem die Infrastruktur, beispielsweise in Form passender Umspannwerke, da diese derzeit keinesfalls vorhanden sei. Seiner Ansicht nach müsste hieran zuerst gearbeitet werden, um die passenden Voraussetzungen zu schaffen, bevor die Landschaft derart beeinträchtigt werden würde. Herr Eisenbarth mahnt an, dass sowohl die Gesundheit als auch die Natur betroffen sei. Weiterhin sei die Herstellung der Windräder Raubbau und wenig umweltbewusst. Zudem merkt er ebenfalls am Beispiel von

Küllstedt an, dass dort auch diese Diskussionen geführt worden seien und bedauert, dass eine Änderung der Pläne jedoch nicht bewirkt werden konnte. Herr Steinecke stellt die Frage, was passieren würde, wenn der Betreiber verschwinden und die Entsorgungskosten am Ende der Laufzeit beim Grundstückseigentümer liegen würde. Herr Schwarzer erläutert, dass der Freistaat Thüringen festgelegt habe, dass jeder Betreiber in einen Fonds einzahlen muss, um bei finanziellen Nöten, den Rückbau bis auf die Kabel abzusichern. Es wird grundsätzlich in Frage gestellt, wie die Situation und die rechtlichen Vorgaben, auch zu den verbauten Materialien, in 20 Jahren erscheinen werde.

Frau Rhode bezweifelt die Erfolgsaussichten der Stellungnahme. Sie hält die vorhandene Infrastruktur für dringend ausbaubedürftig und die geplanten Maßnahmen für übereilt.

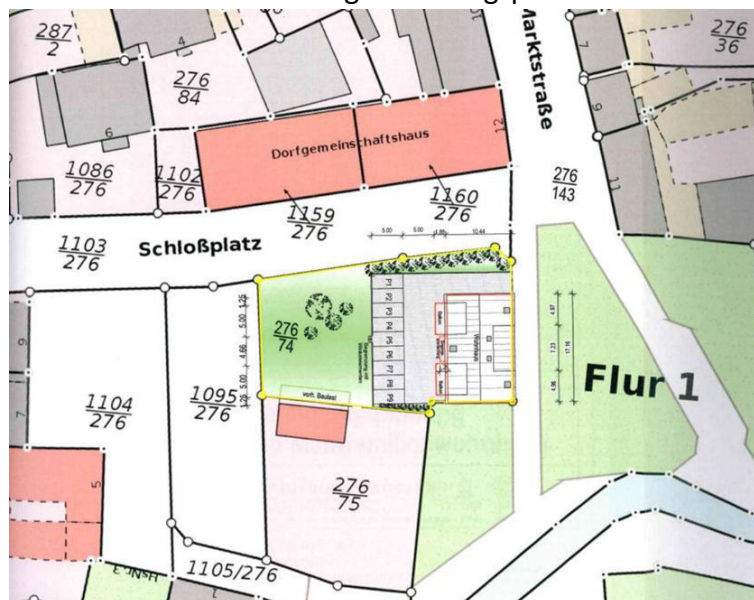
Herr Wand bittet den Gemeinderat um Abstimmung über die Frage:

Soll seitens der Gemeinde eine ablehnende Position eingenommen und eine Stellungnahme mit den vorgetragenen Argumenten abgegeben werden?

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: Enthaltungen: /

10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 68 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) für das Flurstück 276/74 in der Flur 1 der Gemarkung Großbodungen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Bildschirmpräsentation zeigt einen Kartenauszug.



Er erläutert, dass das Grundstück von einem privaten Investor gekauft wurde und das ursprüngliche Gebäude saniert werden sollte. Dies sei jedoch auf Grund der schlechten Bausubstanz nicht mehr möglich gewesen, weshalb nun ein Ersatzneubau erfolgen solle. Das Gebäude müsse sich in die ortsübliche Bebauung einfügen. Hierzu werden die geplanten Ansichten des Ersatzneubaus gezeigt. Auf Nachfrage von Herrn Höche erklärt Herr Wand, dass sieben Wohneinheiten geplant seien. Herr Schwarzer erläutert, dass der Ersatzneubau auch im Ortschaftsrat behandelt worden sei. Einwände habe es nicht gegeben. Man könne dankbar sein, dass im Ortskern noch etwas gemacht werden würde. Herr Eisenbarth erläutert, dass Art und Maß des geplanten Gebäudes zwar passen würden, aber es sich gestalterisch nicht in das denkmalgeschützte

Ortsbild der unmittelbaren Nachbarschaft einfüge. Herr Wand fügt hinzu, dass eine fachliche Begutachtung der Denkmalschutzbehörde erfolgt sei. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **155-15/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

11. Änderung zum Aufstellungsbeschluss 49-06/2026

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er führt aus, dass sich der Gemeinderat in 2024 bereits mit der Aufstellung eines B-Plans für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes beschäftigt habe und ein Geltungsbereich festgelegt worden sei. Während der Bearbeitung des B-Plans sei die Frage nach der Nutzung der verbleibenden Fläche des ursprünglichen Geltungsbereiches, der sich auf das gesamte Areal vom ehemaligen Bahnhofsgebäude bis zum Rad-/Gehweg erstreckt, aufgekommen. Diese Frage könne aktuell nicht zuverlässig beantwortet werden, weshalb man nun den Bereich verkleinern möchte. Der damalige Beschluss sei dementsprechend abzuändern und auch die Benennung des B-Plans anzupassen. Die Bildschirmpräsentation zeigt eine Gegenüberstellung des alten und neuen Geltungsbereiches.

ehemaliger Geltungsbereich



neu geplanter Geltungsbereich



Herr Steinecke erkundigt sich, ob Ortschaftsrat und Einwohner hier einbezogen worden seien, wie es sich mit den Kosten verhalte und ob es Fördermittel geben würde. Herr Wand antwortete, dass der Ortschaftsbürgermeister involviert sei, an diesem Punkt keine Einbeziehung der Einwohner bei der Aufstellung eines B-Plans rechtlich vorgesehen sei und öffentliche Mittel über ein ungebundenes Investitionsprogramm des Landes für das Projekt in Anspruch genommen werden sollen. Herr Steinecke würde es bevorzugen mehr in die Festhalle Großbodungen zu investieren und das Verwaltungsgebäude so klein wie möglich zu halten. Herr Wand gibt dazu an, dass das Gebäude bereits einfach und zweckmäßig geplant werde und mehr Einsparungen dort nicht möglich seien. Herr Schwarzer fügt hinzu, dass eine Sanierung der Festhalle kein neues Thema sei. Frau Rhode erfragt, ob das Verwaltungsgebäude weiterhin in Verbindung mit einem Dorfgemeinschaftshaus geplant sei. Herr Wand antwortet, dass das Gebäude auch Räumlichkeiten zur öffentlichen Nutzung beinhalten solle. Er betont, dass der Sanierungsaufwand der Festhalle sehr hoch sei und hält es für zweckmäßiger, Geld in ein Verwaltungsgebäude zu investieren. Gerade vor dem Hintergrund der Ungebundenheit sollten die in Aussicht stehenden Mittel für die Festhalle genutzt werden, wenn der Erhalt von Fördermitteln für eine Sanierung der Halle ungewiss sei, so Herr Steinecke. Herr Schwarzer merkt an, dass derzeit noch unklare Eigentumsverhältnisse auszuräumen seien und die Sanierung des Abwassersystems abzuwarten sei. Herr Wand fügt hinzu, dass im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung von Wallrode, welche der WAZ vorbereitend plant, die Möglichkeit bestehe, auch den Kirchgrund anzuschließen. Herr Steinecke fragt, ob hierfür Anschlussgebühren entstehen würden. Herr Schwarzer merkt an, dass dies ein Gesamtprojekt sei. Laut Herrn Wand würden derzeit nach jeder größeren Nutzung der Festhalle durch die Entsorgung der Klärgrube nicht unerhebliche Kosten anfallen. Herr Eisenbarth bittet, zum eigentlichen Thema zurückzukehren. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **155-15/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

12. Informationen zur geplanten Auftragsvergabe zur Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Wasserwehr

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erklärt, dass später im nicht öffentlichen Teil die Auftragsvergabe erfolge und erläutert hierzu: „Zur Beantragung der Fördermittel wurde am 07.10.2024 ein Angebot für die Ausstattung der Wasserwehr angefordert; das Angebot belief sich auf 26.446,56 €. Die Zuwendung wurde auf Grundlage dieses Angebotes gewährt. Die Aktualisierung des Angebotes ergab eine Preissteigerung in Höhe von 2.380,00 €, sodass die Kosten für die Erstausrüstung der Wasserwehr jetzt 28.826,56 € betragen. Abzüglich der Zuwendung in Höhe von 25.000,- € ergibt das einen Finanzierungsbedarf seitens der Gemeinde in Höhe von 3.826,56 €. Angeschafft werden:

- 1.000 Sandsäcke
- 2 Wasser- und Schlammsauger
- 1 Stromerzeuger
- 1 Netzsicherer
- 1 Festrumpf-Schlauchboot
- 6 Rettungswesten
- 2 Beleuchtungssysteme mit LED-Scheinwerfern“

Herr Mollnau stellt die Mehrkosten in Frage. Frau Rhode hinterfragt eventuell anfallende Folgekosten, wie z.B. Wartungskosten. Herr Schwarzer möchte wissen, ob und wo der Sand für die Sandsäcke vorgehalten werde. Herr Steinecke überlegt, ob entsprechende Technik zur Befüllung der Sandsäcke sinnvoll sei. Herr Stachowiak als zugleich stellvertretender Gemeindebrandmeister gibt Auskunft und erläutert weiter, dass auf Grund des Bodeverlaufs im Gemeindegebiet und dessen Einordnung in Stufe 2 eine höhere Fördersumme zur Verfügung stehe. Die Aufteilung der Anschaffungen soll zwischen den Wehren Großbodungen und Bischofferode erfolgen und ist bereits abgesprochen.

13. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Abstimmung über Verkauf ehemaliges Feuerwehrfahrzeug Neustadt in Vorbereitung eines förmlichen Beschlusses bei der nächsten Gemeinderatssitzung - Ziel ist eine Übergabe des Fahrzeuges nach Gremienzustimmung auf Seiten der Gemeinde Sonnenstein – es liegt ein Verkehrswertgutachten für das Fahrzeug vor; danach beläuft sich der Wert des Fahrzeuges auf 7.000 €

Die Gemeinderäte drücken ihr Unverständnis aus, warum das Fahrzeug für die Gemeinde Am Ohmberg ersetzt werden musste, es für die Gemeinde Sonnenstein aber noch nutzbar erscheine. Herr Wand erklärt, dass der weitere Betrieb des Fahrzeuges auf Grund des hohen Reparaturaufwandes und des erforderlichen Austauschs der Bereifung für die Gemeinde Am Ohmberg nicht rentabel sei. Der Gemeinde Sonnenstein sei kurzfristig ein Fahrzeug ausgefallen, weswegen sich das Interesse an diesem Fahrzeug ergeben habe.

Herr Wand bittet den Rat um Abstimmung über die Frage:

Soll das Fahrzeug bei weiterem Interesse an die Gemeinde Sonnenstein veräußert werden?

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

- Information zur Darstellung der Grundsteuerbescheide und Frage der vollständigen Flurstücksauflistung – nach Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss:
 - Eine manuelle Eingabe der Flurstücke per Hand ist systemtechnisch aus Platzgründen nicht möglich.
 - Der Steuerpflichtige ist angehalten, den Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit den Bescheiden des Finanzamtes zu vergleichen und zu prüfen. Dabei ist auf das jeweilige Aktenzeichen zu achten. Der Gemeinde ist nicht bekannt, welche Flurstücke der Steuerpflichtige unter den jeweiligen Aktenzeichen erklärt hat.

14. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an die anwesende Bürgerschaft. Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Wortmeldungen angezeigt.

15. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates. Herr Helbing bringt an, dass in Bischofferode auf Höhe der Hauröder Straße 6 die Büsche über den Gehweg ragen und bittet um eine Erinnerung an den Rückschnitt.

Herr Schwarzer schlägt eine Rücksprache mit dem Märkischen Werk hinsichtlich der parkenden Autos und des erforderlichen Baumschnittes auf Gewässerseite. Weiterhin sei auch an der Westerwiese ein Grundstück mit rückschnittbedürftigem Bewuchs zu verzeichnen. Auch am Grundstück der Gemeinde, müsse eine regelmäßige Grünpflege durchgeführt werden. Herr Schwarzer dankt den Mitwirkenden, Frau Greinke und Herrn Blanke, für ihren Einsatz beim Tag des offenen Denkmals. Der Verkaufserlös vom Grillstand solle dem Kindergarten zu Gute kommen. Weiterhin bittet er die Bürgerschaft nachdrücklich das unbedachte Entnehmen und Bevorraten der zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel zu unterlassen. Anschließend lenkt er den Blick auf die anstehende Schließung des Biomassekraftwerkes im Gewerbegebiet Bischofferode zum 31.12.2025 und mahnt zur Aufmerksamkeit hinsichtlich zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten auf Grund der vorhandenen Infrastruktur der Wärmeversorgung und regt den Kontakt zur Gemeinde Sonnenstein an. Herr Steinecke schlägt vor, in diesem Zusammenhang auch die Eichsfeldwerke anzusprechen.

Frau Rhode macht darauf aufmerksam, dass die Beschilderung am Rad-/Gehweg zwischen Bischofferode und Hauröden fehle.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise.

Herr Wand richtet das Wort an Herrn Riehn, welcher in seiner neuen Funktion als Ortschaftsbürgermeister Bischofferode anwesend ist und beglückwünscht ihn zur Wahl und setzt auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Wand beendet um 19:19 Uhr den öffentlichen Teil der 15. Sitzung.

19:19 Uhr	Herr Richardt verlässt den Raum.
12	Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

Herr Wand verabschiedet die anwesende Bürgerschaft und bedankt sich für das Interesse.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

Anlage 1

zur Niederschrift der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2025

- 150-15/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.08.2025**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 20.08.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 9 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 3

- 151-15/2025 Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses (beschließender Ausschuss) mit folgendem Gemeinderatsmitglied:

Mitglied	stellv. Mitglied
Höche, Pascal	Stachowiak, Sven

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 2

- 152-15/2025 Nachbesetzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses (beratender Ausschuss) mit folgendem Gemeinderatsmitglied:

Mitglied	stellv. Mitglied
Helbing, Steffan	Stachowiak, Sven

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 2

- 153-15/2025 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /

- 154-15/2025 Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /

- 155-15/2025 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 68 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) für das Flurstück 276/74 in der Flur 1 der Gemarkung Großbodungen**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben:
Antragsteller/ Bauantrag:
**Eigentümer des Flurstückes 276/74, Flur 1 in der Gemarkung Großbodungen,
Ersatzneubau eines Mehrfamilienhauses
Gemarkung Großbodungen, Flur 1, Flurstück 276/74.**

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /

- 156-15/2025 Änderung zum Aufstellungsbeschluss 49-06/2024**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Änderungen zu oben genanntem Beschluss:

1. Bezeichnung

Ehemalige Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 11 „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Standort Kirchblick 16“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg

Neue Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg

2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird laut Anlage geändert.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /